



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340  
Fax: 030 590097-430

E-Mail: Joerg.Freese  
@Landkreistag.de

AZ: 428-00/14

Datum: 13.6.2025

Sekretariat: Ecenur Akbuga

## Rundschreiben 308/2025

- Mitglieder des **Kulturausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

### Kommunal relevante Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz

#### Zusammenfassung

**Die JFMK hat bei ihrer Frühjahrssitzung 2025 einige für die Landkreise bedeutsame Beschlüsse gefasst. Das Rundschreiben informiert über diese Beschlüsse.**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) hat am 22./23. Mai 2025 in Hamburg getagt. Dabei hat sie einige für die Landkreise besonders relevante Beschlüsse gefasst, über die wir nachfolgend informieren. Die Niederschrift der Sitzung ist als **Anlage** beigelegt.

#### Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen

Unter TOP 7.5 hat sich die JFMK mit der o. g. Thematik befasst und den Bund gebeten, rechtskreisübergreifende Finanzierungsstrukturen für bedarfsgerechte und flexible Leistungen an den Schnittstellen von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen sowie der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung zu ermöglichen. Zudem soll eine rechtliche Verpflichtung zur Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und der hierfür erforderlichen Finanzierungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen eingeführt werden. Die weiteren Forderungen und Hinweise sind der Niederschrift auf den Seiten 21/22 zu entnehmen.

#### Anpassungsbedarf der Vorschriften des SGB VIII zur Sicherstellung bundesweiter Versorgungsstrukturen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Unter TOP 7.6 hat sich die JFMK mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern befasst. Hierin fasst sie die aus Sicht der Länder zwingend erforderlichen bundesrechtlichen Änderungen im Hinblick auf Altersfeststellung, Zuständigkeitsregelungen, Fristen, Kostenerstattung, Bagatellgrenze und Strukturkosten zusammen (vgl. Niederschrift, Seite 23 ff.).

#### Inklusive Kinder- und Jugendhilfe praxistauglich gestalten und gemeinsam ins Ziel bringen

In ihrem Beschluss zur Umsetzung der inklusiven Lösung im SGB VIII haben die Länder ihre grundsätzliche Unterstützung eines inklusiven SGB VIII bekräftigt. Sie haben den Bund aufgefordert, hier zügig klare gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Zudem verweist die JFMK auf die Stellungnahme des Bundesrats an die Bundesregierung vom 20.12.2024, die bei der Formulierung des Gesetzes zu berücksichtigen sei. Sie verweist zudem auf die

Forderung einer unbefristeten Länderöffnungsklausel, um insbesondere in den Flächenländern spezifische Lösungen zur bestmöglichen Sicherstellung der Leistungen zum Wohle aller jungen Menschen zu ermöglichen. Ein wichtiger Hinweis gilt auch den Kosten der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Hier sieht die JFMK den Bund in der Finanzierungspflicht (vgl. Niederschrift, S. 27/28).

#### Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kinder- und Jugendliche

Zu diesem Gesetz haben auch die Hauptgeschäftsstelle bereits einige Fragen zur konkreten Umsetzung in den Jugendämtern erreicht. Die aufgeworfenen Fragestellungen, die häufig durch Änderungen erst im parlamentarischen Verfahren bedingt sind, werden auch von der JFMK aufgegriffen. Sie fordert den Bund auf, die neuen § 74, 77, 79a SGB VIII praxistauglich für die jeweiligen Handlungsfelder aufzubereiten. Zudem soll die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter sowohl eine gemeinsame Empfehlung zur Akteneinsicht als auch zu den Aufbewahrungsfristen entwickeln, um zu einer bundesweiten einheitlichen Aufgabenwahrnehmung und zur Entlastung der Jugendämter beizutragen (vgl. Niederschrift, S. 29).

#### Weiterentwicklung der Bundesbeteiligung an der Finanzierung der Qualität in der Kindertagesbetreuung

Die JFMK bekennt sich zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Sie fordert jedoch vom Bund eine verbindliche, dauerhafte und dynamisierte Finanzierung der Qualitätsentwicklung (vgl. Niederschrift, S. 30/31).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Freese

Anlage